

9/3

3

1601 November 25.

B

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH SOLOTHURN[VOM 26. NOVEMBER 1601]

EA V 1, 585-587

Gesandte: [Jakob Schell, Statthalter; Beat Uttinger, des Rats]

- [1.] Die Allianz mit Frankreich, wie sie zuletzt geschlossen, möge man erneuern. Doch soll sie 6 Jahre über den Tod des Königs [Heinrich IV.] hinaus Geltung haben. Vorbehalten bleiben nur die Bündnisse der 6 kath. Orte mit Mailand und Savoyen, deren Kopie die Gesandten bei sich haben.¹
- [2.] Gegen die Aufnahme von Mülhausen in das Bündnis mit Frankreich soll man sich wehren und den König mit "guten Worten" von seinem Vorhaben abbringen. Denn wenn man Mülhausen wegen nachgebe, könne es leicht geschehen, dass der König sich auch andere Uebergriffe erlaube.²
- [3.] Dem [Hans] Jäger sei bei der Eintreibung seiner Guthaben dadurch zu helfen, dass man die verarrestierten Güter im Rheintal so lange nicht freigebe, bis dass dessen Forderungen erfüllt seien.³
- [4.] Den Hauptleuten des "heiligen Krieges" soll nach Möglichkeit zur Auszahlung der schuldigen Handgelder verholffen werden.
- [5.] Die Landstreicher und "mäzen", die zwar gesund seien aber nicht arbeiten wollen, mögen festgenommen und bei Bellinzona den Spaniern übergeben werden.
- [6.] Auf das Begehren, zu Mels ein Weggeld erheben zu dürfen, könne nicht eingetreten werden, würde das doch den "gmeinen" Mann wie auch das ganze Sarganserland wirtschaftlich stark schädigen.⁴
- [7.] Falls es zutreffe, dass man im Mailändischen den freien Kauf unterbinden wolle, mögen die Gesandten deswegen ein Schreiben an den Gubernatoren [Pedro Enriquez de Azevedo, Conte di Fuentes] veranlassen.

- [8.] Wenn Makarius Keller erneut gegen Hans Konrad von Schwarzach vor den Eidgenossen prozessieren wolle, so solle man es nicht dazu kommen lassen, sondern ihn nach Gebühr bestrafen.⁵
- [9.] Der Tausch um die Stadt Biel sei voranzutreiben.
- [10.] In eidg. Belangen habe Biel auf der Tagsatzung keinen Einsitz, zumindest müsse man es nicht "ansprechen". Ständen Kriegssachen zur Debatte, könne man es "mal liden", dass es neben übrigen Zugewandten Orten anwesend sei.⁶

Landschreiber Hans Kolin

1) vgl. EA V 1, 586 b

4) vgl. ebenda 1431 Art. 75

2) vgl. ebenda 585 a konträre Ansicht

5) vgl. ebenda 582 e

3) vgl. ebenda 532 f

6) vgl. ebenda 592 o

Original

AH 9, 11-12 - Blatt 12^V leer

4

1602 März 4.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER VII
KATH. ORTE NACH LUZERN [VOM 5. MAERZ 1602]

EA V 1, 594-595

Gesandter: [Konrad III. Zurlauben, Stadtschreiber]

- [1.] Auf der nächsten Tagsatzung zu Baden soll mit Zürich wegen des Prädikanten zu Wängi ernsthaft gesprochen werden. Insbesondere in Glaubenssachen dürfe es nicht mehr derart eigenmächtig vorgehen. Ansonsten müsse man das Recht anrufen.¹
- [2.] Die Gesandten haben darauf zu dringen, dass das begonnene Tauschgeschäft um Biel zwischen dem Bischof von Basel [Jakob Christoph Blarer von Wartensee] und Bern seinen Fortgang nehme.²